



## **NEU: LEADER-Mittel jetzt auch für ehrenamtliche Bürgerprojekte!**

**Bis zum 01.07.2017 Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte einreichen!**

„LEADER ist für kleine Vorhaben von Ehrenamtlichen viel zu kompliziert und aufwändig“ – angespornt durch diese vielfache Kritik an dem europäischen Förderprogramm für den ländlichen Raum haben es die LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz zusammen mit den Verwaltungsstellen geschafft, für ehrenamtliche Bürgerprojekte eine einfache Lösung zu entwickeln: Die LAG beantragt für ihre Region Fördermittel aus einem Sondertopf des Landes und darf diese dann einfach und unbürokratisch an ehrenamtliche Bürgerprojekte weitergeben. Für die erste Runde stehen 13.000€ zur Verfügung. Und so funktioniert es:

1. **Formlose Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle mit einer Projektidee (Wer macht was? Welche Kosten entstehen? Wann erfolgt die Umsetzung?)**
2. **Bewertung des Projektes durch die LAG und Festlegung der Förderung.**
3. **Nach Durchführung des Projektes Abgabe der Dokumentation und des Kostennachweises bei der LAG-Geschäftsstelle.**
4. **Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle.**

### **Was kann gefördert werden?**

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird.
- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Welterbe-Region voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine Arbeitsleistungen

### **Wer darf Anträge stellen?**

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen
- keine Beteiligung von parteipolitischen Initiativen, kommunalen Körperschaften und Unternehmen möglich

### **Welche Förderung gibt es?**

- Die Höhe der Förderung richtet sich nach der erreichten Punktzahl bei den Bewertungskriterien:  
**Standardförderung (14-33 Punkte) max. 1000€; Premiumförderung (ab 34 Punkte) max. 2000€;** die Mindestförderung beträgt 250€
- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; Die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen



## Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 1. Aufruf ehrenamtliche Bürgerprojekte

<b>Fördermittel-Budget:</b>	<b><u>13.000,00€</u></b> (Mittel des Landes Rheinland-Pfalz)
<b>Datum des Aufrufes:</b>	06.06.2017
<b>Einreichungsfrist für Projektskizzen:</b>	01.07.2017 (Ausschlussfrist)
<b>Projektauswahl durch die LAG:</b>	Juli/August 2017
<b>Frist für die Schlussabrechnung:</b>	31.10.2017 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG)

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage [www.lag-welterbe.de](http://www.lag-welterbe.de) zu finden!

**Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können!**

**Die Geschäftsstelle der LAG bei der VG St. Goar-Oberwesel steht Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung!**

Philipp Goßler (Geschäftsführer LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal)

c/o VG St. Goar-Oberwesel

Rathausstraße 6

55430 Oberwesel

Tel. 06744-911 25

Mail: [p.gossler@st.goar-oberwesel.de](mailto:p.gossler@st.goar-oberwesel.de)